

3. 254. a

R. R. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 16. März 1854, Z. 5625/372, dem Franz Josef Murmann, Privatier in Wien, Leopoldstadt Nr. 326, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Steinmasse in allen Farbenabstufungen, „Wiener Marmor“ genannt, aus welcher alle Gattungen Steinplatten, Geräthschaften, Ornamente und Luxusgegenstände zu verfertigen seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. März 1854, Z. 6049/407, dem A. P. Kigel Architekten und Civil-Ingenieur in Wien, Landstraße 685, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung, Kochgeschirre und Kochgeräthschaften aus Weißblech, ohne sie zu nieten oder zu löthen, sondern kalt ohne Feuer zu verfertigen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 5916/397, dem Daniel Wamberra, Maschinenist in Wien, (Margarethen 190), ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung seiner unterm 5. Jänner 1854 privilegirten Maschine, welche im stehenden Wasser in Gang und Trieb zu setzen ist, bei gleichbleibenden Dimensionen der Maschinenbestandtheile beinahe dreifache Kraftäußerung erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. März 1854, Z. 5917/398, dem Karl August Preller und Emil Preller, Kaufleute in London, auf Grundlage des von ihrem Bevollmächtigten Dr. Josef Neumann, k. k. Rath, Hof- und Gerichts-Advokat in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer in sich kompletten Kamm- und Auszugsmaschine, welche, ohne Handarbeit zu bedürfen, von zugeführter Wolle, Baumwolle, Seide oder anderen faserigen Substanzen erforderliche Quantitäten nach einander absteche, reinige, gerade richte und auf geeignete Kämme zum Auszuge bringe, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in England seit 16. September 1852 auf vierzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, Z. 6323/435, dem Matthäus Fletscher, Dampfmaschinen-Fabrikanten in Wien (Wieden Nr. 447), ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung an den Glanzmaschinen, wodurch Kotton, Papier u. s. w. schöner und mit geringeren Kosten gegläntzt werden könne,

nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 6228/426, dem Josef Esche, Maschinenzeichner in Wien (St. Ulrich Nr. 56), ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Läuterung des Steinkohlengases zu Beleuchtungs- und Heizungszwecken, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, Z. 6225/423, dem August Mortera, Mechaniker in Paris, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 65, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung einer Dampfbremse, mittelst welcher die Eisenbahn-Zugstrains augenblicklich angehalten werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, Z. 5914/395, dem Franz Teisl, Maurermeister, und Hieronimus Söllner, Kaufmann, beide zu Persenbeug in Niederösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Verfertigung von Unterlagen für Räderzapfen jeder Gattung und Größe bei Mühlen und Hammerwerken, aus einem besondern Rohstoffe, wodurch die aufliegenden Zapfen nicht abgerieben und angegriffen werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. März 1854, Z. 5918/399, dem J. B. Hammer-schmidt, Inhaber einer behördlich bewilligten Privatgeschäfts-Kanzlei in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung im Zerquetschen und Vermahlen von Quarz und andern Mineralien, durch welche entweder zugleich die Zerquetschung, Vermahlung und Amalgamirung oder auch nur die erstern zwei Operationen mit einer bisher unerreichten Arbeitsleistung zu erzielen seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. März 1854, Z. 3915/396, dem Julius Pollak, k. k. Ingenieur in Hinterbrühl bei Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung an den Kalk-Kochöfen, wodurch mittelst einer auf die ganze Peripherie des Ofens wirkenden direkten Feuerfläche alle Kalksteine mit der Reduktionsflamme in Berührung kommen, das Austreiben der Kohlensäure aus den Kalksteinen durch Wasserdämpfe beschleuniget und durch eine bewegliche Bedeckung der Ofengüß das Entweichen der im Ofen angesammelten Hitze ver-

hindert werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. März 1854, Z. 6226/424, dem Leon de Roy, Advokaten in Brüssel, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten, dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Josef Findenys in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung, die Fasern verschiedener in- und ausländischer spinnbarer Pflanzen in der Fabrikation der Gewirke, Teppiche und Posamentirersachen anzuwenden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. März 1854, Z. 5819/400, dem Johann Baptist Hammerschmidt, Chemiker in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung im Baue der Dampfmaschinen, wodurch der Cylinder und Kolben durch etwas Anderes, Zweckmäßigeres und Wohlfeileres ersetzt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 6322/434, dem Dr. Karl Eckel, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der rotirenden Ernte-Maschinen, bestehend in einer zweckmäßigeren Konstruktion, Stellung und Bewegung der Schneid- und Leg-Vorrichtung, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 5816/389, das ursprünglich dem Anton Riemerschmid, Christof Fürgang und Johann Baptist Bigl verliehene, nunmehr aber dem Anton Riemerschmid allein gehörige ausschließende Privilegium ddo. 18. März 1850 auf eine Erfindung und Verbesserung in der Weingeist-Entfäulung, auf das fünfte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 20. März 1854, Z. 5814/387, das ursprünglich dem F. N. Baegner verliehene, von diesem an Hermann Frankel in Wien übertragene ausschließende Privilegium ddo. 23. Februar 1851 auf die Erfindung eines Riechwassers, „Brünner Kaiserwasser“ genannt, auf das vierte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 5815/388, das dem Karl Adler unterm 22. Februar 1853 auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Extrakten aus Knoppeln so wie aus allen gärb- und farbehaltigen Stoffen verliehene ausschließende Privilegium auf das zweite Jahr verlängert.

3. 251. a (2) Nr. 812.

K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der Postdirektionen in Dedenburg und Preßburg ist je eine Elevenstelle mit dem Bezuge des systemisirten Adjutants jährlich 200 fl. gegen Kautionsleistung im Betrage von 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse längstens bis 10. Mai 1854 bei der betreffenden Postdirektion im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 28. April 1854.

3. 250 a (2) Nr. 3850.

B e r l a u t b a r u n g

Den 30. Mai 1854 zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags wird über Auftrag der hohen k. k. Statthalterei ddo. Laibach den 10. April 1854, 3. 257, in der Amtskanzlei der Laibacher Bezirkshauptmannschaft eine öffentliche Verhandlung wegen Verstellung einiger für die Straßhausdienstschäfte in Laibach pro 1854 gebührender Montursstücke, bestehend in 11 Gako's, 11 Dienstkappen, 11 Waffentröcken, 11 Leibeln, 11 Paar Luchhosen, 11 Zwischhüteln, 11 Paar Stiefeln und 11 Paar Stiefeldopplungen, abgehalten und diese Versteigerung, wofür ein Kostenersforderniß pr. 411 fl. 19³/₄ kr. präliminirt ist, dem Mindestbietenden zugeschlagen werden.

Die Unternehmungslustigen werden demnach eingeladen, zu der oben erwähnten Lizitations-Verhandlung mit dem vorgeschriebenen 5% Badium, welches der Ersteher sodann auf 10% zu ergänzen haben wird, den 30. Mai 1854 anher erscheinen zu wollen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 30. April 1854.

3. 256. a (2) Nr. 3153.

Die Burgstaller Bezirksbrücke bei Laß muß nebst dem linksseitigen steinernen Brückenkopf ganz neu hergestellt werden.

Für diese Neuherstellungen, welche mit 1763 fl. präliminirt sind, wird die Lizitationsverhandlung auf den 20. d. M. loco Laß und zwar um die 10. Stunde Vormittag ausgeschrieben.

Die Lizitationsbedingungen nebst Plan und Kostenüberschlag können hier oder am Tage der Versteigerung in Laß eingesehen werden.

Was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß schriftliche Offerte, auf den vorgeschriebenen 15 kr. Stempel geschrieben, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 2. Mai 1854.

3. 243. a (3) Nr. 367.

Lizitations - A n k ü n d i g u n g.

Das hohe k. k. Armee-Ober-Commando hat mittelst Reskript vom 22. März 1854, Sekzion III, Abtheilung 8, Nr. 1519, den Bau der Riva vor dem ebenfalls neu zu erbauenden Salz-Magazine im Hafen zu Zengg bewilliget.

Die k. k. Militär-Grenzbau-Direktion hat die dießfällige Beköstigung der Riva nachstehender Weise berechnet, und zwar:

Für die Maurerarbeit . . . 4088 fl. 13 kr.
 „ „ Maurermaterialien . . . 18166 „ 28 „
 „ „ Formkästen . . . 1805 „ 18 „
 „ „ Heftstücke u. Anbindwiege 2504 „ 20 „

Summa . . . 26564 fl. 19 kr.

Wegen Ausführung dieses Baues wird am Siebenten Juni 1854 Vormittags 9 Uhr im Magistratsgebäude zu Zengg eine Minuendo-Lizitation Statt finden, zu welcher Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Die Hauptbedingungen sind:

a) Jeder Mitlizitant hat noch vor der Lizitation das Badium zu erlegen, welches in dem 5prozentigen Betrage der vorausgewiesenen Summe, somit in 1328 fl. besteht, und den Richtersthern am Schusse der Lizitation wieder rückgestellt wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des, die Stelle des Kontraktes vertretenden Lizitations-Protokolls auf

die mit 10 Prozent des vorausgewiesenen Gesamtbetrages, d. i. auf 2656 fl. G. M. entfallende Kauzion ergänzt werden muß.

b) Muß der Ersteher entweder selbst ein geübter und erprobter Seebaumeister sein, oder aber den übernommenen Bau unter die Leitung eines im Seebauwesen erfahrenen, erprobten und überhaupt vertrauten Individuums stellen.

c) Die Zahlung wird dem Unternehmer nach Maß der fortschreitenden Arbeit geleistet; derselbe ist jedoch verpflichtet, dieselbe in Banknoten, oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde anzunehmen.

d) Der Bau ist nach Bekanntgabe der hochortigen Ratifikation des Lizitations-Protokolls in kürzest möglicher Zeit, spätestens aber innerhalb eines Monats zu beginnen, und noch im Laufe dieses Jahres 1854 vollkommen herzustellen.

e) Für die Solidität des Baues haftet der Kontrahent noch durch ein volles Jahr, vom Tage der kommissionellen Uebergabe desselben an das hohe Aerar, ganz außerordentliche Elementar-Ereignisse abgerechnet, worüber eine eigene von Seite des hohen Aerars zu ernennende Kommission von Seeverständigen zu entscheiden haben würde.

f) Schriftliche Offerte werden unter nachstehenden Bedingungen berücksichtigt:

1. Dieselben müssen noch vor dem förmlichen Abschlusse der mündlichen Lizitation einlangen, versiegelt, und mit dem bestimmten Badium, oder statt dessen mit dem Kassa-Erlagscheine belegt sein.

2. Der betreffende Differenz hat in dem Offerte ausdrücklich zu erklären, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Lizitations-Bedingnissen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingnisse bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst, mit unterschrieben hätte; somit hat

3. der Differenz sich zu verpflichten, im Falle er Ersteher verbleibt, nach hierüber erhaltener offizieller Verständigung, das Badium zur vollen Kauzion unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als ob er die Kauzion selbst erlegt, und den Bau übernommen hätte, daß er also auch zur Ergänzung der Kauzion auf gesetzlichem Wege verhalten werden könne.

4. In dem schriftlichen Offerte ist das Anbot in Prozenten, mit Buchstaben auszuschreiben, und ein für allemal bestimmt auszusprechen, weil das Anbot als unabänderlich betrachtet wird; es dürfen demnach in dem Offerte eben so wenig bedingungsweise auf das unbekannte Resultat der mündlichen Lizitation, oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlässe als Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitations-Bedingnissen vorkommen.

g) Bei gleichen Prozentennachlässen, hat der mündliche Bestbieter vor dem schriftlichen Offerte den Vorzug.

h) Nachträgliche Offerte werden nicht angenommen.

Die übrigen Lizitations-Bedingnisse, so wie die Baupläne können vom 1. bis 15. Mai bei der Grenz-Baudirektion zu Agram (Postgasse im Generalatsgebäude), vom 19. Mai angefangen aber in der Hafenbaukanzlei zu Zengg täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Gouvernement.

Agram am 26. April 1854.

3. 255. a (1) Nr. 1332.

Lizitations - A n k ü n d i g u n g.

Zu Folge h. k. k. Banalregierungs-Erlasses vom 28. März 1854, 3. 4450, wird wegen Fortsetzung und vollständiger Beendigung des Kirchenbaues zu Jesenje, nächst dem Marktfleken Krapina, eine Minuendo-Lizitation am 24. Mai l. J., im Amtsflokal der k. k. Wize-Gespannschaft, im Markte Krapina um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Diejenigen, welche eine, mehrere, oder alle dießfälligen Professionistenarbeiten und Material-Lieferungen zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden hiermit eingeladen, am obbesagten Orte und der anberaumten Zeit sich einzufinden, und

mit einem 5% Badium von jenen unten bezifferten Leistungen, auf welche sie Anbote zu stellen Willens sind, sich zu versehen, welches dem Richtersthern nach geschlossener Lizitations-Verhandlung sogleich zurückgestellt, dem Ersteher aber in die mit 10% des Ersthebungsbetrages zu erlegendende Kauzion eingerechnet werden wird.

Von dem bewilligten Gesamtbetrage pr. 13198 fl. 49 kr., in welchem die von der betreffenden Pfarrgemeinde in Natura zu leistenden Hand- und Zugarbeiten nicht einbegriffen sind, entfallen:

1. für die Maurer- und Mörtel-	macherarbeit	3898 fl. 32 kr.
2. für das Maurermaterial		4132 „ 34 „
3. für die Steinmeh- Arbeit		1337 „ 57 „
4. „ „ Zimmermannsarbeit		
samt Materiale		1622 „ 48 „
5. für die Tischlerarbeit		679 „ 20 „
6. „ „ Schlosser		605 „ 40 „
7. „ „ Anstreicher		541 „ 10 „
8. „ „ Glaser		110 „ 48 „
9. „ „ Kupferschmid und		
Bergolder - Arbeit		270 „ — „

Summa . . . 13198 fl. 49 kr.

Die bezüglichen Lizitations-Grundlagen, als: Die Baupläne, das Preis-Einheits-Verzeichniß, der summarische Kostenanschlag, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse können täglich vom 15. Mai l. J. angefangen, bis zum Lizitationstage während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der gefertigten Direktion sowohl, als bei der k. k. Wize-Gespannschaft in Krapina eingesehen werden.

Von der k. k. kroat. slav. Landesbau-Direktion. Agram am 30. April 1854.

3. 259. a (1) Nr. 1524.

Lizitations - A n k ü n d i g u n g.

Zu Folge hohen k. k. Banalregierungs-Erlasses vom 11. April l. J., Nr. 5272, wird wegen Herstellung eines neuen Pfarrhauses zu Vinogora, Kanjecer Wizegespannschaft, eine Minuendo-Lizitation am 22. Mai l. J., im Pfarrhofe zu Vinogora in der 10. Vormittagsstunde abgehalten werden.

Diejenigen, welche eine, mehrere, oder alle dießfälligen Professionistenarbeiten und Material-Lieferungen zu übernehmen gesonnen sind, werden hiemit eingeladen, am obbesagten Orte in der anberaumten Zeit sich einzufinden, und mit einem 5% Badium von den unten bezifferten Leistungen, auf welche sie Anbote zu legen Willens sind, sich zu versehen, welches den Richtersthern nach geschlossener Lizitations-Verhandlung sogleich zurückgestellt, den Ersteher aber in die mit 10% des Ersthebungsbetrages zu erlegendende Kauzion eingerechnet werden wird.

Von dem bewilligten Gesamtbetrage pr. 7961 fl. 10 kr., in welchen die von der betreffenden Pfarrgemeinde in Natura zu leistenden Hand- und Zugarbeiten nicht eingerechnet sind, entfallen:

1. Für die Maurerarbeit	1456 fl. 39 kr.
2. „ „ Steinmeharbeit	309 „ 38 „
3. „ „ Zimmermannsarbeit	352 „ 7 „
4. „ „ Tischlerarbeit	851 „ 30 „
5. „ „ Schlosserarbeit	661 „ 12 „
6. „ „ Glaserarbeit	185 „ 38 „
7. „ „ Hafnerarbeit	208 „ — „
8. „ „ Anstreicherarbeit	125 „ 54 „
9. „ „ Ziegeldeckerarbeit	26 „ 25 „
10. „ „ Schmidarbeit	251 „ — „
11. „ das Maurer- u. Ziegeldecker-	
Materiale	2399 „ 37 „
12. „ „ Zimmermanns-Mater.	1131 „ 10 „

Summa . . . 7961 fl. 10 kr.

Die bezüglichen Lizitations-Grundlagen, als: die Baupläne, das Preis-Einheits-Verzeichniß, der summarische Kostenanschlag, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse können täglich vom 15. Mai d. J. angefangen, bis zum Lizitationstage im Pfarrhause zu Vinogora und bei der gefertigten Direktion in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. kroat. slavon. Landesbau-Direktion. Agram am 30. April 1854.